

Vorlage Nr.: V3084/19
Datum: 11. Juni 2019

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	11.06.2019	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	17.06.2019	nicht öffentlich	zur Information
Stadtbezirksbeirat Klotzsche	17.06.2019	öffentlich	beratend
Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)	27.06.2019	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht

Gegenstand:

Bestätigung von Mehrkosten im Rahmen der investiven Sportförderung für das Fördervorhaben: Sanierung der Schießanlage, Langebrücker Str. 10 in 01109 DD (1. Bauabschnitt) durch die Privilegierte Scheiben-Schützen-Gesellschaft zu Dresden e. V.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) beschließt die Förderung von Mehrkosten im Rahmen des Fördervorhabens „Sanierung der Schießanlage (1. Bauabschnitt)“ der Privilegierten Scheiben-Schützen-Gesellschaft zu Dresden e. V. in Form der Anteilfinanzierung in Höhe von bis zu 58 829,72 Euro.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	Investive Sportförderung
Projekt/PSP-Element:	70.190002.740.001
Kostenart:	
Investitionszeitraum/-jahr:	2019
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	58 829,72 Euro
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):	0 Euro

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:
Produkt:
Kostenart:
Einmaliger Ertrag/Jahr:
Einmaliger Aufwand/Jahr:
Laufender Ertrag/jährlich:
Laufender Aufwand/jährlich:
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Die Privilegierte Scheiben-Schützen-Gesellschaft zu Dresden e. V. (PSSG zu Dresden e. V.) ist Eigentümer der Sportanlage Langebrücker Straße 10 in 01109 Dresden und beantragte mit Datum vom 30. September 2015 und Änderungsanzeige vom 2. Februar 2016 die Gewährung von Fördermitteln zur Errichtung und Instandsetzung von Sportanlagen (Investitionszuschüsse) nach der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie).

Die Sportanlage umfasst einen Gebäuderiegel mit verschiedenen Schießständen, darunter 25-Meter- und 50-Meter-Bahnen sowie Bahnen für Luftdruckdisziplinen. Weiterhin sind Räume für die Vereinsverwaltung, ein Umkleide- und Sanitärbereich sowie diverse Nebenräume vorhanden. Auf dem Gelände befinden sich zudem ein Heizhaus und zwei weitere Gebäude, die zum Teil als Werkstatt genutzt werden.

Die gesamten baulichen und technischen Anlagen der seit 2009 im Eigentum des Vereins befindlichen Sportstätte sind in einem sanierungswürdigen Zustand.

Im Rahmen eines ersten Sanierungskonzeptes wurden durch den Verein verschiedenen Bauabschnitte zur schrittweisen Sanierung der Anlage geplant. Der erste Bauabschnitt umfasst die Verlegung des 25-Meter-Pistolenstandes zur Schaffung entsprechender Baufreiheit für folgende Bauabschnitte sowie die Sanierung der Umzäunung. Die Maßnahmen wurden im Rahmen der investiven Sportförderung am 30. September 2015 beantragt.

Durch die Verlegung des 25-Meter-Standes soll ein verbesserter Lärmschutz erfolgen, der spürbare Verbesserungen für die Schützen mit sich bringt und die Lärmimmission in der Umgebung deutlich senkt. Die Anpassung der Umzäunung an die Forderungen der Schießstandbauvorschrift ist eine sicherheitsrelevante Maßnahme.

Mit Zuwendungsbescheid vom 19. Dezember 2016 wurde dem Antrag stattgegeben und eine Zuwendung in Höhe von bis zu 200 000 Euro (40,36 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten) für den ersten Bauabschnitt bewilligt. Dem Verein wurde zudem eine weitere Zuwendung durch die Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB) in Höhe von bis zu 247 744,36 Euro gewährt. Der Gesamtwertumfang der Maßnahme beträgt 495 488,72 Euro.

Mit Datum vom 26. August 2018 und Änderungsanzeige vom 9. April 2019 stellte der PSSG zu Dresden e. V. einen Antrag auf Mehrkostenförderung. Die Mehrkosten belaufen sich auf insgesamt 145 762,45 Euro und resultieren insbesondere aus Baupreissteigerungen sowie Änderungen in der Ausführungsplanung.

Die Änderungen waren notwendig, da zum einen die spezifischen Anforderungen an Schießanlagen eine weitaus größere konzeptionelle und planerische Vorarbeit bedürfen als beispielweise Kunstrasenplätze oder Sporthallen. Zum anderen wurde in der ursprünglichen Planung in Abstimmung mit dem Eigenbetrieb Sportstätten Dresden von Gesamtkosten in Höhe von maximal 500 000 Euro ausgegangen, um zunächst die beantragten Arbeiten zeitnah durchführen zu können.

Mit o. g. Anzeige der Mehrkosten belaufen sich nun die Gesamtkosten auf insgesamt

641 251,17 Euro. Für Vorgänge über 500 000 Euro ist der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) nach § 6 Abs. 2 lit. a der Eigenbetriebssatzung Sportstätten zuständig und entscheidet somit auch über die Förderung der Mehrkosten.

Gemäß Teil C, Punkt 2.6 der Sportförderrichtlinie vom 22. Juni 2017 ist eine nachträgliche Erhöhung der Zuwendung nach Zustellung des Zuwendungsbescheides grundsätzlich nicht möglich. Sofern unvorhersehbare, unvermeidbare und unverschuldete Mehrkosten entstehen, kann ein Antrag auf Zuwendungserhöhung gestellt werden. Eine nachträgliche Anerkennung der Mehrkosten führt grundsätzlich zu keiner Erhöhung des Fördersatzes.

Die Mehrkosten sind zwingend notwendig, um den ersten Bauabschnitt der Schießanlage fertig zu stellen und in einen bestimmungsgemäßen Zustand zu versetzen. Derzeit ist die Anlage nicht nutzbar und es besteht die Gefahr der Beschädigung von bisher erbrachten Arbeiten bzw. Bauwerksteilen. Insofern ist hier Dringlichkeit geboten.

Um das Vorhaben entsprechend abschließen zu können, bedarf es unter Berücksichtigung der Eigenmittel und der anteiligen Förderung der Mehrkosten durch die SAB einer Zuwendung durch die Landeshauptstadt Dresden in Höhe von bis zu 58 829,72 Euro. Dies entspricht 40,36 vom Hundert der zuwendungsfähigen Kosten und damit der Höhe des bisherigen Fördersatzes.

Die Finanzierung ist aus Mitteln der investiven Sportförderung unter Berücksichtigung von Haushaltsausgaberesten sichergestellt.

Mit der Anerkennung der Mehrkosten und nach Abstimmung mit der SAB als weiterer Fördermittelgeberin erfolgt die endgültige Berechnung der Fördermittelhöhe durch die Landeshauptstadt Dresden zur Sicherung der Gesamtfinanzierung.

Die PSSG zu Dresden e. V. wurde aufgefordert, eine neue Konzeption für die Sanierung der Schießanlage zu erarbeiten, in der die zukünftige Ausrichtung der Anlage detailliert dargestellt ist. Ziel ist es, ein Sportzentrum zu entwickeln, welches das Training der Bundes- und Landeskaader und der Nachwuchsabteilung des Vereins sowie die Ausrichtung regionaler und überregionaler Wettkämpfe ermöglicht. Zudem sollen Voraussetzungen geschaffen werden, um anderen Schützenvereinen und Behörden zum Zwecke des Ausbildungsschießens die Mitnutzung der Anlage zu ermöglichen.

Bis zur Erstellung dieser Konzeption werden keine weiteren Bauabschnitte umgesetzt. Der Landeshauptstadt Dresden ist die Entwicklungskonzeption zunächst vorzulegen, um anschließende Maßnahmen abzuleiten. Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) wird über die Entwicklungskonzeption informiert.

Anlagenverzeichnis:

keine